



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(88) Veröffentlichungstag A3:
23.01.2008 Patentblatt 2008/04

(51) Int Cl.:
B30B 9/30 (2006.01)

(43) Veröffentlichungstag A2:
18.07.2007 Patentblatt 2007/29

(21) Anmeldenummer: **07008174.0**

(22) Anmeldetag: **26.06.2001**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE CH CY DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU MC NL PT SE TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL LT LV MK RO SI

(71) Anmelder: **Schwelling, Hermann**
88682 Salem (DE)

(72) Erfinder: **Schwelling, Hermann**
88682 Salem (DE)

(30) Priorität: **26.06.2000 DE 10029979**

(74) Vertreter: **Fürst, Siegfried**
Patent- und Rechtsanwälte
Hansmann & Vogeser
Nördliche Ringstrasse 10
73033 Göppingen (DE)

(62) Dokumentnummer(n) der früheren Anmeldung(en) nach Art. 76 EPÜ:
01115369.9 / 1 167 005

(54) **Ballenpresse**

(57) Die Erfindung betrifft eine Ballenpresse zum Verdichten (Zusammenpressen) von verbrauchten Verpackungsmaterialien, wie Kartonagen, Folien oder dergleichen Gegenstände und Materialien, mit einem mindestens eine Fronttür sowie mindestens eine Verschlusseinrichtung für letztere aufweisenden Pressengehäuse, einem von dem Pressengehäuse gebildeten Schacht, mit einer Antriebseinheit, die mit einer im Schacht bewegbaren Pressplatte verbunden ist, und wahlweise mit einer Auswurfeinrichtung für die gepressten Ballen, wobei eine Mitnahmeeinrichtung der Auswurfeinrichtung als schwenkbeweglicher, zeitweilig mit einer Zugstange koppelbarer spezieller Mitnehmer ausgebildet ist. Zudem ist im Speziellen vorgesehen, dass die Verschlusseinrichtung für die Fronttür einen insbesondere seitlich am Pressengehäuse schwenkbar angeordneten speziellen Riegel, umfasst.

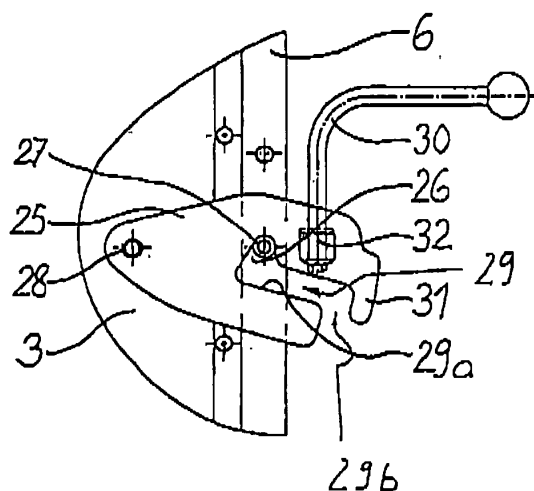


Fig. 6



Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 07 00 8174

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
Y	DE 36 06 309 A1 (SCHWELLING HERMANN) 3. September 1987 (1987-09-03) * Spalte 2, Zeile 47 - Zeile 68; Abbildung 3 *	1-6	INV. B30B9/30
Y	DE 11 65 451 B (WILMOT BREEDEN LTD) 12. März 1964 (1964-03-12) * Abbildung 2 *	1-6	
A	US 4 232 599 A (ULRICH JAMES A) 11. November 1980 (1980-11-11) * Zusammenfassung; Abbildungen *	1,7,8	
A	US 5 575 199 A (YAMAMOTO SOICHIRO [CA]) 19. November 1996 (1996-11-19) * Zusammenfassung; Abbildungen 1-4 *	1	
A	FR 2 644 101 A1 (SCHLEICHER & CO INT [DE]) 14. September 1990 (1990-09-14) * Zusammenfassung; Abbildungen *	1	
A	DE 42 15 639 A1 (BERMATINGEN MASCHF [DE]) 16. September 1993 (1993-09-16) * Zusammenfassung; Abbildungen *	1	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC) B30B
A	GB 2 060 480 A (SCHLEICHER CO FEINWERKTECH) 7. Mai 1981 (1981-05-07) * Zusammenfassung; Abbildungen *	1	
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort Den Haag		Abschlußdatum der Recherche 4. September 2007	Prüfer Bélibel, Chérif
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

1
EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)



Europäisches
Patentamt

Nummer der Anmeldung

EP 07 00 8174

GEBÜHRENPFLICHTIGE PATENTANSPRÜCHE

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung mehr als zehn Patentansprüche.

- ☐ Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn sowie für jene Patentansprüche erstellt, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:
- ☐ Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn Patentansprüche erstellt.

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Siehe Ergänzungsblatt B

- ☐ Alle weiteren Recherchegebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
- ☐ Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchegebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.
- ☐ Nur ein Teil der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchegebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:
- ☒ Keine der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:
- 1 - 8
- ☐ Der vorliegende ergänzende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen (Regel 164 (1) EPÜ).



Europäisches
Patentamt

**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT
DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung

EP 07 00 8174

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1 - 8

Verschlusseinrichtung für eine Ballenpresse

2. Ansprüche: 9 - 15

Bandführungseinrichtung für eine Ballenpresse

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 07 00 8174

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentedokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

04-09-2007

Im Recherchenbericht angeführtes Patentedokument		Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie		Datum der Veröffentlichung
DE 3606309	A1	03-09-1987	KEINE		
DE 1165451	B	12-03-1964	KEINE		
US 4232599	A	11-11-1980	KEINE		
US 5575199	A	19-11-1996	KEINE		
FR 2644101	A1	14-09-1990	DE	3907334 A1	20-09-1990
			GB	2229762 A	03-10-1990
			NL	9000475 A	01-10-1990
DE 4215639	A1	16-09-1993	KEINE		
GB 2060480	A	07-05-1981	FR	2472463 A1	03-07-1981
			FR	2478531 A1	25-09-1981
			FR	2482002 A1	13-11-1981
			US	4436029 A	13-03-1984
			YU	266080 A1	28-02-1983

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82